

Zur Erkenntnistheorie von Kant [Fortsetzung]

Autor(en): **Gisler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 1. Februar 1907. || Nr. 5 || 14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. A. Kunz, St. Gallen, und Jakob Grüniger, Mickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Ansrat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Mickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Zur Erkenntnistheorie von Kant.

(Von Prof. Dr. Gisler, Chur.)

V. Zeit und Raum sind nicht rein subjektive
Anschauungsformen.

Weil es synthetische Urteile a priori gebe, deshalb müssen Raum und Zeit zwei rein subjektive Formen sein. Diese zwei Formen füge ich jeder Sinnesempfindung hinzu; ähnlich wie der Gelbsüchtige oder ein Mann mit blauer Brille alles, was er anschaut, mit gelber bzw. mit blauer Farbe übergießt. Die gelbe bzw. blaue Farbe ist keineswegs in den Dingen; sie strömt diesen zu vom anschauenden Subjekt. Der sinnlichen Empfindung also werden die Anschauungsformen Raum und Zeit hinzugefügt; aus dieser Verknüpfung entsteht die Erscheinung. Erscheinung ist angeschaute d. h. in Raum und Zeit gebrachte Empfindung.

Zunächst stellen wir an Kant die Frage: Wie hat man sich diese zwei Anschauungsformen Raum und Zeit vorzustellen? Kant erwidert: es sind zwei transcendente, reine, leere, „im Gemüte bereitliegende“ Formen, die durch das „Mannigfaltige der Empfindung“ ausgefüllt werden. Sind diese „bereitliegenden Formen“ zwei große, leere

Gefäße, in welche die Sinne ihre Empfindung hineinschütten, so daß die Empfindungen die Form dieser Gefäße annehmen? Oder sind diese Formen nicht etwas Fertiges, Ausgespanntes, sondern etwas bloß Potentielles, ähnlich wie zwei zugeklappte Schirme und lustleere Ballone, die sich ausdehnen, sobald eine Empfindung in sie hineinströmt? Wie kommt die Sinnlichkeit zu diesen zwei Formen und gerade zu zwei Formen? All diese Fragen werden selbst von Nachtretern Kants als quälende Rätsel empfunden.

Wir stellen die weitere Frage an Kant: warum schaue ich die Empfindungen in so bestimmten und so verschiedenen Raum- und Zeitverhältnissen? Warum sind $7 + 5 = 12$? Frauenstädt entwickelt die Schwierigkeit anschaulich. „Immer noch,“ sagt er, „bleibt die Frage, wie wir dazu kommen, die Dinge in so verschiedenen Räumen, Zeiten und Kausalverknüpfungen, wie die Erfahrung sie bietet, wahrzunehmen, hier einen viereckigen Körper und dort einen runden, hier einen Menschen von der Länge eines Kindes und dort einen von der eines Erwachsenen; jetzt eine Begebenheit, die wie der Blitz nur einen Augenblick dauert, und dann wieder eine, die wie ein fünftätiges Schauspiel drei bis vier Stunden währt; bald eine Veränderung, die eine mechanische Ursache hat, wie das Rollen einer Billardkugel, bald wieder eine, die eine geistige Ursache hat, wie das Entdecken einer neuen Wahrheit? Woher all diese Verschiedenheit des Stoffes, den wir innerhalb der Formen Raum, Zeit und Kausalität wahrnehmen?“ Auf all dies hat Kant nur eine Antwort: wir schauen die Erscheinungen in so bestimmten und so verschiedenen Raum-, Zeit- und Kausalverhältnissen, weil Raum und Zeit unsere subjektiven Erkenntnisformen sind. Dieser Bescheid ist aber sehr ungenügend. Mit Recht bemerkt Willmann: Es ist dies „ein Bescheid, der, selbst wenn er richtig wäre, doch so wenig genügt, als wenn man jemand auf die Anfrage nach dem Tode irgend einer Person, mit dem bekannten Cajsusfabe antwortete: Alle Menschen sind sterblich“. Die Kantischen Formen Raum und Zeit erklären nicht, was sie erklären sollten.

Aber vielleicht sind die Beweise Kants für seine zwei Anschauungsformen zwingend? Sie sind im Gegenteil hinfällig.

a) Kant postuliert die zwei rein subjektiven Anschauungsformen Raum und Zeit, weil sonst für die apodiktisch gewissen, allgemein gültigen und notwendigen mathematischen Lehrsätze keine genügende Basis vorhanden wäre; denn die bloße Sinneserfahrung beziehe sich nur auf Einzelfälle und könne daher jene Basis für mathematische Urteile nicht liefern. Wir antworten: wie, wenn wir mehr als nur Sinnes-

Erkenntnis, d. h. Sinneserfahrung haben? Wenn wir fähig sind, das Sein der Dinge und die Seinsweisen des Dinges, zu denen auch Raum und Zeit gehören, in ihrer Allgemeinheit d. h. begrifflich aufzufassen? So ist es wirklich, wie wir sehen werden, und damit fällt der Kantische Schluß auf seine zwei Anschauungsformen.

b) Kant sagt weiter: wir können alles von den Dingen wegdenken: Substanz, Kraft, Teilbarkeit, Undurchdringlichkeit, Härte, Farbe usw.; Zeit und Raum können wir nie wegdenken; diese zwei Formen sind unserer Sinnlichkeit eingeschmolzen, sie hängen fester an uns als der Zopf am Manne Chamisso's. Auch gibt nur die sinnliche Wahrnehmung die Dinge bereits als räumlich und als zeitlich; also ist die Vorstellung von Raum und Zeit bereits in mir, bevor ich räumliche und zeitliche Dinge sinnlich wahrnehme. Die Vorstellungen Raum und Zeit sind also nicht aus der Sinneswahrnehmung abgeleitet. — Wir antworten: beide Behauptungen sind falsch. Erstens: ich kann auch Raum und Zeit hinwegdenken; die Selbstbeobachtung weiß nichts von der unausweichlichen Anschauung dieser leeren Formen, die unserer Vorstellung unvermeidlich anhängen, wie der Zopf dem Manne Chamisso's. Richtig ist vielmehr, daß es ein direktes Anschauen von Raum und Zeit nicht gibt. Zweitens: es ist unrichtig, daß ich die Dinge zu allererst als räumlich und zeitlich wahrnehme. Ich sehe räumliche und zeitliche Dinge; zuerst sehe ich Dinge, etwas, ein Sein; dann erkenne ich die Seinsweisen im Dinge; zu diesen Seinsweisen des Dinges gehört ein bestimmtes örtliches Verhältnis, eine bestimmte Abfolge in der Zeit, Nähe, Ferne, Nebeneinander, Nacheinander. Diese Seinsweisen sind tatsächlich, objektiv an den Dingen; es braucht, bevor ich Dinge, welche räumlich und zeitlich sind, auffasse, keine vorherige Vorstellung von Raum und Zeit; es genügt, daß mein Geist die Fähigkeit besitzt, den objektiven Tatbestand des Seins und der Seinsweisen aufzugreifen, um aus den räumlichen und zeitlichen Dingen den Allgemeinbegriff von Raum und Zeit zu abstrahieren. Damit fällt wiederum der Kantische Schluß auf die zwei rein subjektiven Anschauungsformen.

c) Endlich behauptet Kant: Raum und Zeit stellen unendliche Größen dar; die Wahrnehmung (sinnliche Erfahrung) bietet aber nichts Unendliches; also sind Raum und Zeit Anschauungsformen, die a priori „im Gemüte bereit liegen“. Wir antworten: die Vorstellung von Raum und Zeit ist nicht unendlich. Unendlich ist nicht die Phantasie-Vorstellung von Raum und Zeit und kann es nicht sein, weil ein Bild von unendlichem Raum und unendlicher Zeit nicht möglich ist. Mit Bezug darauf sagt der Dichter:

„Senke nieder, Adlergedank', dein Gefieder! Kühne Seglerin Phantastie, wirf ein mutlos Anter hin!“ — Der Verstandesbegriff umfaßt unendlichen Raum, aber nicht unendlichen Raum, der wirklich wäre, sondern nur in dem Sinne, daß er die Möglichkeit grenzenloser Ausdehnung endloser Zeit einflieht.

Wenn wir die Kantische Auffassung von Zeit und Raum als zweier rein subjektiver Formen ablehnen, wie fassen wir denn Raum und Zeit auf? Raum und Zeit sind nicht zwei außer uns als Raum und Zeit existierende Dinge; sie sind nicht zwei Riesenschachteln, in welche die Dinge aufgenommen werden; sie sind, wie Kant mit Recht sagt, nicht „zwei ewige, unendliche, für sich bestehende Udinge, welche da sind, (ohne daß doch etwas Wirkliches ist) nur um alles Wirkliche in sich zu be- fassen.“

Raum und Zeit sind zwei Allgemeinbegriffe, die wir aus der Betrachtung der räumlichen und zeitlichen Einzeldinge gewinnen. Welche Beschaffenheit macht das Einzelding zum räumlichen und zeitlichen — mit andern Worten: wodurch hat es sein Wo und Wann? Das Einzelding ist **räumlich** dadurch, daß es eine Weise zu sein hat, vermöge deren es irgendwo, aber nicht zugleich anderswo ist, — vermöge deren es eine Gegenwart, aber eine beschränkte Gegenwart hat. Nur das Unermeßliche ist nicht irgendwo, sondern überall, wo es etwas gibt oder geben kann. — Das Einzelding ist **zeitlich** dadurch, daß es irgendwann, aber nicht unbeweglich und immer ist, — vermöge deren es eine Dauer, aber eine fließende Dauer besitzt. Räumlich ist das Einzelding, weil es beschränktes Sein, und zeitlich ist das Einzelding, weil es fließendes, bewegtes, successives Sein besitzt. Diese Eigenschaft der Dinge greift der Verstand beim Erkennen der räumlichen und zeitlichen Einzeldinge heraus und bildet die Universalbegriffe Raum und Zeit, ähnlich wie er die Universalbegriffe Mensch, Löwe, Eiche bildet. Die Universalbegriffe Mensch, Löwe, Eiche usw. existieren so, wie ich sie habe, nirgends in der Welt; aber der Inhalt dieser Allgemeinbegriffe ist in den einzelnen Menschen, Löwen, Eichen usw. realisiert. So existieren auch die Begriffe Raum und Zeit als solche nirgends; aber ihr Inhalt ist in den einzelnen räumlichen und zeitlichen Dingen realisiert. Daher sind die Allgemeinbegriffe nicht rein subjektive Formen, weil ihnen in den Dingen ein äquivalenter Tatbestand entspricht. Der objektive Begriffsinhalt des Raumes ist: Möglichkeit für Ausdehnung; der objektive Begriffsinhalt der Zeit ist: Möglichkeit für Aufeinanderfolge.

Die Subjektivierung von Zeit und Raum ist das Rückgrat des Kantischen Kritizismus. Er kann in der Kritik der reinen Vernunft

keinen Schritt tun, ohne auf dieser Subjektivierung zu fußen. Die enormen Folgen, die daraus fließen, liegen zu Tage. Gegenstand meines Erkennens sind nur die subjektiven Erscheinungen, die Phänomene; diese Phänomene kommen nur zu Stande vermitteltst Zeit und Raum; Zeit und Raum sind rein subjektive Formen. Meine Erkenntnis geht also nicht auf das Ding an sich, sondern auf Phänomene, die mein Geist fabrikierte; von der Substanz des Dinges, von den Eigenschaften des Dinges kann ich rein nichts wissen; die Dinge außer mir und schon gar die Dinge über mir bleiben mir ein unbekanntes X; meine ganze Erkenntnis ist eingeschlossen in den Kreis meiner subjektiven Phänomene. Wie dadurch, um nur eines zu erwähnen, jede objektive, geoffenbarte Religion durch einen Handstreich ausgerottet wird, liegt auf der Hand.



Ein Reformvorschlag für die Primarschule.

Von jugendlich-idealer Seite geht uns nachfolgender „Reformvorschlag“ zu. Der verehrte Herr kennt die sehr beachtenswerte Broschüre von Prof. Dr. Hagmann, dem gewesten st. gall. Primarlehrer nicht, dessen sich wir überzeugt. Kommt sie uns gelegentlich in die Hände, so wird es uns ein Vergnügen sein, sie dem v. Herrn zuzusenden; er mag dann daraus ersehen, daß auch Hr. Prof. Dr. H. analoge Vorschläge macht. Es ist auch sehr begreiflich, daß bei heutigem nervösem Lasten und Suchen auf pädagogisch-methodischem Gebiete ihrer zwei auf ähnliche Vorschläge kommen, ohne von einander etwas zu wissen. Das allgemeine Suchen und Lasten beweist vorab nicht die Güte der neuen Vorschläge, wohl aber sicher die Krankhaftigkeit der heutigen Lage. Lese man übrigens nur die in letzter Nummer gestreifte Rede des langjährigen tüchtigen Leiters des stadtzürcherischen Schulwesens, des Stadtrates Dr. Mousson, der Vortrag ist in extenso in den Nummern 24 und 25 der „N. Zürcher Zeitung“ enthalten. Und auch dieser Vortrag bedeutet einen tiefen Wehruf am Krankenbette des modernen Schulwesens, das die Bemühungen der 70er Jahre in diese unheilvolle Einseitigkeit getrieben. Seit bald 30 Jahren hat man von kath. Seite die Überbrüdung, die Einseitigkeit und die innere Hohlheit des seit den 70er Jahren gehätichelten Formalismus, Bürokratismus und Mechanismus in der Schule beklagt und verurteilt; erfolglos, der äußere Schein mußte immer wieder bezaubern. Nun naht der Bankrott, die Früchte erweisen sich innerlich faul, es fehlt dem neuen Geschlechte die Widerstandskraft, der feste Wille, die Energie. Und nun kommen